

Nr. 18/796

Folgende Tagesordnungspunkte werden ausgesetzt:

1. Durchsetzung eines Mindestlohns im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 12. Juni 2013
(Drucksache [18/952](#))
2. Armutsbekämpfung neu denken: Enquete-Kommission einsetzen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 17. Juni 2013
(Drucksache [18/958](#))
3. Situation von Contergan-Opfern im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 18. Juni 2013
(Drucksache [18/966](#))

D a z u

Mitteilung des Senats vom 17. September 2013
(Drucksache [18/1055](#))
4. Sexueller Missbrauch von Kindern und Kinder- und Jugendpornografie im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. August 2013
(Drucksache [18/1023](#))
5. Besoldung von Richtern und Staatsanwälten im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 27. August 2013
(Drucksache [18/1035](#))

Nr. 18/797

Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015

Mitteilung des Senats vom 3. September 2013
(Drucksache [18/1045](#))

1. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Haushaltsgesetze der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 in erster Lesung.

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist die Haushaltsgesetze 2014 und 2015, die Haushaltspläne und Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (einschließlich der Sonderhaushalte und der Haushalte der unselbstständigen Stiftungen und Vermächtnisse), die Produktgruppenhaushalte für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, die produktgruppenorientierten Stellenpläne für die Haushaltsjahre 2014 und 2015, die Wirtschaftspläne 2014 und 2015 der Eigenbetriebe, Sonstige Sondervermögen, Stiftungen und Anstalten öffentlichen Rechts und die Darlegungen

zur Begründetheit der Ausgaben und zur Ausschöpfung von Einnahmequellen im Zusammenhang mit einer Überschreitung der Höchstgrenze für Kreditaufnahmen nach Artikel 131a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) sowie an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen, an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit und an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.

Nr. 18/798

Finanzplan 2012 bis 2017 der Freien Hansestadt Bremen

Mitteilung des Senats vom 3. September 2013
(Drucksache [18/1046](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Finanzplan 2012 bis 2017 der Freien Hansestadt Bremen zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.

Nr. 18/799

Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016

Mitteilung des Senats vom 10. September 2013
(Drucksache [18/1049](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Bericht der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012/2016 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.

Nr. 18/800

Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes – Stabilitätsbericht 2013 –

Mitteilung des Senats vom 10. September 2013
(Drucksache [18/1050](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Bericht zur Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 3 Absatz 2 des Stabilitätsratsgesetzes zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.

Nr. 18/801

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer

Mitteilung des Senats vom 9. Juli 2013
(Drucksache [18/994](#))

1. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Nr. 18/802

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013
(Drucksache [18/941](#))

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Nr. 18/803

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten

Reiner H o l s t e n

anstelle des Abgeordneten Klaus Möhle zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen.

Nr. 18/804

Fünfter Bericht über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit im Lande Bremen 2008 bis 2012

Mitteilung des Senats vom 11. Juni 2013

(Neufassung der Drucksache [18/897](#) vom 7. Mai 2013)

(Drucksache [18/943](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Nr. 18/805

Kostenfallen im mobilen Internet bekämpfen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Juni 2013

(Drucksache [18/935](#))

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Regelung einzusetzen,
 - a) die in § 45d TKG eine grundsätzliche Sperrung von WAP-Bezahlvorgängen vorsieht, die nur auf textförmliche Erklärung der Nutzerin/des Nutzers freigeschaltet werden;
 - b) die im Falle des Factorings den Mobilfunkanbieter verpflichtet,
 - i) sich nachweisen zu lassen, dass der Unternehmer seiner Pflicht aus § 312g Absatz 2 bis 4 BGB nachgekommen ist;
 - ii) ausdrücklich klarzustellen, dass bei entsprechenden Factoringverträgen der Mobilfunkbetreiber die Forderung im eigenem Namen und auf eigene Rechnung eintreibt;
 - c) die in einem eigenen Absatz zu § 312g Absatz 2 bis 4 BGB klarstellt, dass die Beweislast für die Erfüllung der Pflichten des Unternehmers aus dieser Vorschrift beim Unternehmer liegt;
 - d) die Einführung einer Musterschaltfläche für die Buttonlösung wissenschaftlich und rechtlich zu prüfen und gegebenenfalls ein Modell für eine solche Schaltfläche zu entwickeln;
 - e) die die Kundenschutzrechte, die ansonsten Standard bei Mobilfunkverträgen sind, auch für den Betrieb von Smartphones sichert.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass dieser als Anteilseigner bei der Telekom im Rahmen seiner gesellschaftsrechtlichen Befugnisse darauf hinwirkt, dass die Telekom sich aus diesen fragwürdigen Geschäftsmodellen zurückzieht.
3. Ebenfalls bittet die Bürgerschaft (Landtag) den Senat, sich als Sofortmaßnahme bei der Bundesnetzagentur im Rahmen des Verfahrens nach § 67 TKG dafür einzusetzen, dass Entgelte im Rahmen der Smartphoneabofallen wirksam gedeckelt werden.

Nr. 18/806 S

Alkoholverkauf an Jugendliche stärker ahnden

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. Juni 2013
(Drucksache [18/936](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. für Verstöße gegen das Verbot, Alkohol an Kinder und Jugendliche auszuschenken bzw. zu verkaufen, Bußgelder in Bezug auf Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber in Höhe von mindestens 2 000 € festzusetzen und in Bezug auf Verkäuferinnen und Verkäufer in Höhe von mindestens 300 €.
2. Kriterien für eine Pflicht der Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber zu entwickeln, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Verbot, Alkohol an Kinder und Jugendliche zu verkaufen, zu schulen, und festzulegen, unter welchen Voraussetzungen gegen Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber mindestens wegen Fahrlässigkeit Bußgelder verhängt werden können, wenn sie in Fällen von Verstößen ihrer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter nicht nachweisen können, diese Schulungspflicht ausreichend erfüllt haben.
3. zu regeln, dass der mehrfache Verstoß eines Betriebs gegen das Verbot, Alkohol an Kinder und Jugendliche auszuschenken bzw. zu verkaufen, zum Konzessionsentzug führt.
4. die so neu geregelten Bußgelder öffentlich bekannt zu machen und weiterhin regelmäßig Testkäufe durchzuführen.
5. zu prüfen, inwieweit es insgesamt sinnvoll erscheint, für Bremen einen Bußgeldkatalog für Verstöße nach dem Jugendschutzgesetz festzulegen und sich hierbei, auch wertmäßig, an den Bußgeldkatalogen anderer Bundesländer zu orientieren.
6. den staatlichen Deputationen für Inneres und Sport sowie für Gesundheit innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung über das Erreichte zu berichten.

Nr. 18/807

Bildungssituation in den Justizvollzugsanstalten

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Juni 2013
(Drucksache [18/948](#))

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Juli 2013

(Drucksache [18/1006](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Nr. 18/808

Bremer Bestattungsrecht novellieren und individuelle Bestattungsformen ermöglichen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 12. Juni 2013
(Drucksache [18/950](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) einen Vorschlag für eine Reform des Bestattungsrechts vorzulegen und dabei folgende Maßgaben zu berücksichtigen:

1. Angehörigen von Verstorbenen soll es ermöglicht werden, die Urne zu Hause für einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren aufzubewahren, wenn der Verstorbene dies zu Lebzeiten bekundet hat und zeitgleich eine Urnengrabstelle reserviert und finanziert ist.

2. Verstorbenen, die sich explizit für die Einäscherung entschieden und das Verstreuen ihrer Asche auf einem Friedhof verfügt haben, soll dies zukünftig auf ausgewiesenen Flächen innerhalb der Friedhöfe ermöglicht werden. Diese Flächen sollen angemessen bepflanzt (z. B. Blumen) und nicht betreten werden dürfen. Optional sollte das Anbringen einer Plakette, z. B. an einem Denkmal, ermöglicht werden, damit der Ort für Angehörige und Freunde identifizierbar bleibt.
3. Darüber hinaus ist zu prüfen, auf welchen möglichen Flächen außerhalb von Friedhöfen die Asche von Verstorbenen verstreut werden kann, die dies zu Lebzeiten verfügt haben.
4. Es sollen individuelle Bestattungsformen ermöglicht werden (Bestattungswälder, individuelle Grabgestaltungen etc.). Hierbei ist auch die Verpachtung von Flächen an friedhofsnahe Firmen in Betracht zu ziehen, die zusätzliche Dienstleistungen bei der Grabgestaltung und -pflege anbieten. Zu prüfen ist zudem das Angebot von virtuellen Grab- und Gedenkstellen.
5. Das Angebot für Beerdigungen an den Freitagen und Samstagen soll ausgeweitet werden, um es Familien, Freunden und Freundinnen der Verstorbenen zu erleichtern, gemeinsam zu trauern.
6. Den muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern müssen angemessene und für die Bestattung im Leichentuch geeignete Flächen zur Verfügung gestellt werden. Es soll geprüft werden, ob unabhängig von der Erlangung des Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts – analog der jüdischen Gemeinde – ein eigener Friedhof zur Verfügung gestellt werden kann.
7. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bei Sozialbestattungen die Wahl zwischen Erd- und Feuerbestattung, je nach Wunsch des Verstorbenen, zu erhalten. Die Ausführungsbestimmungen zur Sozialbestattung sind zudem anhand der Standards anderer Großstädte zu prüfen.

Nr. 18/809

Missbrauch von Werkverträgen bekämpfen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Juni 2013
(Drucksache [18/951](#))

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 27. August 2013

(Drucksache [18/1041](#))

Der Änderungsantrag ist vom Antragsteller zurückgezogen.

Der Antrag ist vom Antragsteller zurückgezogen.

Nr. 18/810

Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung zur Bundesratsinitiative „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Missbrauchs von Werkverträgen und zur Verhinderung der Umgehung von arbeitsrechtlichen Verpflichtungen“ – Gesetzesantrag der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen

Mitteilung des Senats vom 10. September 2013
(Drucksache [18/1052](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

